

Sitzungsvorlage-Nr. 50/1313/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	16.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:**Fortsetzung Zukunftsprogramm Pflegeberufe****Sachverhalt:**

Das Zukunftsprogramm Pflegeberufe (ZUPF) ist ein Projekt des Rhein-Kreises Neuss zur Unterstützung der regionalen Fachkräftesicherung im Pflegebereich. Es wurde auf Beschluss im Finanzausschuss vom 11.03.2021 auf Grundlage eines Antrags der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/FW-Z im Rahmen des sog. 10-Punkte-Planes initiiert. Die operative Umsetzung erfolgt durch die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss (bfg) im Auftrag der Kreisverwaltung.

Ausgangspunkt des Projektes ist der anhaltende Fachkräftemangel in der Pflege sowie der steigende Personalbedarf infolge des demografischen Wandels. Ziel des Projektes ist es, Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen, den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu erleichtern sowie die Pflegeberufe durch gezielte Informations-, Beratungs- und Netzwerkangebote nachhaltig zu stärken. Das Angebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, Arbeitssuchende, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Menschen mit Migrationsgeschichte. Im Mittelpunkt stehen die individuelle Beratung, die Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Beschäftigung sowie der Aufbau und die Pflege regionaler Netzwerke zwischen Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Pflegeschulen, Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss und weiteren Kooperationspartnern.

Ergänzend unterstützt ZUPF die Imagepflege für Pflegeberufe durch Schulveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Messeformate und digitale Kommunikationsangebote. Ziel ist es, ein realistisches Bild der vielfältigen Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege zu vermitteln und den Einstieg in den Pflegeberuf zu erleichtern.

Das ZuPf befindet sich seit dem 01.01.2023 in der Umsetzungsphase und ist derzeit bis zum 31.12.2026 befristet. Über eine Fortsetzung unter Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel soll entschieden werden.

Im Verlauf des Projektzeitraums wurden durch die Einrichtung der Beratungsstelle, die jährliche Durchführung der Messeveranstaltung und die regelmäßigen Sitzungen der Lenkungsgruppe etablierte Strukturen geschaffen. Außerdem wurden Kooperationen und Kontakte zu verschiedenen Akteuren in der Pflegelandschaft aufgebaut. Durch Informationsangebote, persönliche Beratungsgespräche sowie die Präsenz bei Netzwerkveranstaltungen konnte die Bekanntheit des Projektes gesteigert und der Zugang zu den Zielgruppen verbessert werden.

Die Umsetzung der Projektziele erfolgte insbesondere in den folgenden Handlungsbereichen:

- Individuelle Beratung und Begleitung
- Berufsorientierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit und Kooperationen
- Messe „Erlebniswelt Pflege & Soziales“
- Projektentwicklung und Qualitätssicherung

Der Projektverlauf war zugleich aber auch durch personelle Diskontinuitäten geprägt. Die Koordinationsstelle war zeitweise unbesetzt und musste mehrfach neu besetzt werden. Seit der Wiederbesetzung zum 11.05.2026 werden die Projektstrukturen wieder aktiv bespielt.

Die bisherigen Erfahrungen bilden damit eine wichtige Grundlage für die weitere Bewertung, erlauben aufgrund der nicht durchgehend stabilen Stellenbesetzung jedoch nur eingeschränkt eine abschließende Einordnung der langfristigen Wirkung des Projektes.

Optimierung der Projektstruktur ab 2027

Bereits im Zuge der Vorbereitung einer möglichen Fortführung wurden durch das TZG Glehn als beauftragtem Dienstleister Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der bestehenden Projektstruktur geprüft und aufgezeigt.

Vorgesehen ist, die bisherige personelle Ausstattung von 1,5 Vollzeitäquivalenten auf eine Projektkoordination in Vollzeit zu reduzieren. Die bislang anteilig personell wahrgenommenen Aufgaben im Bereich Marketing, Social Media und Homepage sollen künftig bedarfsgerecht extern vergeben werden.

Hierdurch reduziert sich der jährliche Mittelbedarf gegenüber der Planung für 2026 trotz eines erhöhten externen Marketingbudgets um rund 20 Prozent. Für das Jahr 2027 wird daher ein Finanzbedarf von 149.800,37 Euro gegenüber 191.322,16 Euro im Jahr 2026 veranschlagt.

Veränderte Rahmenbedingungen

Seit der ursprünglichen Konzeption des Projektes haben sich wesentliche Rahmenbedingungen im Pflege- und Gesundheitswesen verändert beziehungsweise befinden sich in einem grundlegenden Veränderungsprozess.

Hierzu gehören insbesondere die demografische Entwicklung, Veränderungen der Krankenhauslandschaft und die Krankenhausreform, die zunehmende Ambulantisierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie Veränderungen bei Qualifikations- und Zugangswegen in Pflegeberufen.

Diese Entwicklungen können sowohl Umfang als auch Struktur des künftigen Personalbedarfs beeinflussen. Nach mehreren Jahren Projektlaufzeit erscheint es aus Sicht der Verwaltung daher sachgerecht, die der ursprünglichen Projektentscheidung zugrundeliegende Bedarfslage erneut zu bewerten und die weitere Ausrichtung des Programms hieran auszurichten.

Überprüfung von Wirksamkeit und künftiger Ausrichtung

Die Sicherung von Fach- und Nachwuchskräften in der Pflege ist eine gemeinsame Herausforderung unterschiedlicher Akteure. Arbeitgeber, Pflegeschulen, Arbeitsverwaltung und weitere Partner verfügen jeweils über eigene Aufgaben, Instrumente und Zugänge.

Für die weitere Ausrichtung des ZUPF soll deshalb insbesondere betrachtet werden, an welchen Stellen diese bestehenden Strukturen sinnvoll ergänzt werden können und welchen spezifischen Beitrag der Rhein-Kreis Neuss hierzu leisten kann.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte ein freiwilliges kreisliches Engagement vor allem dort ansetzen, wo trotz vorhandener Strukturen relevante Bedarfe nicht hinreichend aufgegriffen werden und eine Unterstützung oder Ergänzung durch den Kreis einen erkennbaren fachlichen Mehrwert schaffen kann. Dabei bleibt der Grundsatz der Subsidiarität ein wichtiger Orientierungsmaßstab.

Auf dieser Grundlage soll bewertet werden, ob das Zukunftsprogramm Pflegeberufe in seiner bisherigen oder einer weiterentwickelten Ausgestaltung einen wirksamen und zielgerichteten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten kann. Zugleich soll eingeordnet werden, ob der hierfür erforderliche personelle und finanzielle Ressourceneinsatz zur Aufgabenstellung und zum erwartbaren Nutzen des Programms passt.

Ziel ist keine umfassende wissenschaftliche Evaluation, sondern eine belastbare fachliche Grundlage für die politische Entscheidung über die weitere Ausrichtung ab 2028.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	149.800,37 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr 2027	149.800,37 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	149.800,37 €

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
☐	Ja, positive	☒	Keine Auswirkungen	☐	Ja, negative

Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit beschließt die Fortsetzung des Zukunftsprogramms Pflegeberufe (ZUPF) für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 auf Grundlage der dargestellten angepassten Projekt- und Finanzierungsstruktur.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirksamkeit und weitere Ausrichtung des Zukunftsprogramms Pflegeberufe auf Grundlage der Ausführungen in der Vorlage zu überprüfen.
3. Dem zuständigen Fachausschuss ist vor der Sommerpause 2027 eine Beschlussvorlage zur weiteren Ausrichtung des Programms über den 31.12.2027 hinaus vorzulegen.
4. Für den Projektzeitraum werden Haushaltsmittel in Höhe von 149.800,37 € (2027) bereitgestellt.